GEMEINDE SONTHEIM an der Brenz

Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage
BV/068/2018
AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am	**17.07.2018**	**öffentlich**	Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Ausbau der U3-Betreuung

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☐ keine

☒ Einnahmen: 21.000 €
☒ Ausgaben: ca. 32.000 €

☒ Planmäßig		HH-Stelle	
☐ Überplanmäßig		HH-Stelle	
☐ Außerplanmäßig		HH-Stelle	
☐ Deckungsvorschlag		HH-Stelle	
☐ Verpf.ermächtigung		HH-Stelle	

Darstellung des Sachverhaltes

In der Gemeinderatssitzung vom 17.04.2018 wurde über die Ergebnisse der Kindergartenanmeldung für das Kindergartenjahr 2018/2019 berichtet. Die Belegungssituation hat sich im Ü3-Bereich seither wenig geändert. Die Belegungssituation entsprechend den Anmeldungen kann der beiliegenden Übersicht entnommen werden. Aufgrund der eingegangenen Anmeldungen und zusätzlicher Plätze für Integration/Inklusion ergeben sich für das Kindergartenjahr im Maximum 193 belegte Plätze (Stand Juli 2018) im Ü3-Bereich. Auf Grund der Anmeldesituation sind im gesamten Gemeindegebiet nur noch 5 freie Ü3-Plätze im nächsten Kindergartenjahr vorhanden, obwohl Anmeldungen von Kindern, die keinen Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet haben, weitgehend abgelehnt wurden.

Auf Grund der gegenwärtigen Anmeldesituation ist aber gegenwärtig davon auszugehen, dass die vorhandenen Ü3-Plätze im Kindergartenjahr 2018/2019 ausreichen werden.

Im Kleinkindbereich (U 3) zeigt sich weiterhin eine sehr starke Nachfrage, wobei die Anmeldesituation durch weitere Anmeldungen sowie auch Rücknahme von Anmeldungen beinahe im wöchentlichen Rhythmus schwankt. Sämtliche Krippengruppen sind nach den Anmeldungen bereits fast voll belegt, im Maximum werden gleichzeitig 36 Plätze von 37 Plätzen belegt, zeitweise war sogar eine Überbelegung (38 Plätze) vorhanden. Gegenwärtig gibt es nur noch einen dauerhaft freien Platz in der Kinderkrippe in Brenz. Erfahrungsgemäß werden im Kleinkindbereich im Laufe des Kindergartenjahres weitere Anmeldungen vorgenommen.

Um diese zu erwartenden Anmeldungen abfangen zu können, ist aus Sicht der Gemeindeverwaltung eine Aufstockung der Krippenplätze bereits zum 01.01.2019 notwendig.

Hierbei bieten sich grundsätzlich **2 Alternativen** an:

1. Erweiterung der Kleinkindgruppe im Alten Rathaus von 7 auf 10 Plätze durch Nutzung des bisherigen Vereinsraumes der Landjugend im EG.
2. Umwandlung der VÖ-Gruppe im Kindergarten St. Franziskus in eine altersgemischte Gruppe mit 2 Krippenkindern.

Zu Alternative 1: Diese Erweiterung wäre kostengünstig möglich, die Sanierung des Vereinsraumes (Boden, Elektrik, Wände, Beleuchtung, Sanierung Treppenhaus im EG, Schaffung eines rückwärtigen Zuganges) werden mit ca. 32.000 € veranschlagt, die Förderung aus dem „Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020 beträgt 21.000 €. Zusätzliche Personalkosten fallen dabei nicht an. Hier könnten Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren betreut werden.

Zu Alternative 2: Die Umwandlung der VÖ-Gruppe in eine altersgemischte Gruppe ist ebenfalls kostengünstig möglich, die Umwandlungskosten (Wickelgelegenheiten, Krippenbetten, Toilette, Außenspielgerät) werden auf ca. 7.000 € geschätzt, die För-

derung aus dem „Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ beträgt 4.000 €. Hier könnten nach Rücksprache mit der neuen Kindergartenleitung Kinder im Alter von 2 – 3 Jahren betreut werden, da eine größere Streuung der Altersmischung (1 – 6 Jahre) aus pädagogischen Gründen nicht für sinnvoll erachtet wird. Diese Altersmischung (2-6 Jahre) wurde auch bereits in früheren Jahren im ehemaligen Matthäuskindergarten praktiziert. Zusätzliche Personalkosten fallen durch eine Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels von ca. 0,15 Stellen an.

Problematisch bei dieser Lösung ist es, dass durch die Umwandlung der Gruppenform die Gruppengröße automatisch verkleinert wird. Die Gruppengröße wird von 25 Plätzen (VÖ) auf 22 Plätze (altersgemischt) reduziert. Bei der Belegung mit 2 Krippenkindern stehen dann nur noch 18 Plätze für die Ü3-Betreuung zur Verfügung, so dass im Kindergarten St. Franziskus nur noch 46 Ü3-Plätze zur Verfügung stehen würden. Mit 191 Ü3-Plätzen ist rechnerisch die Deckung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz nicht mehr gewährleistet, so dass von dieser Alternative abzuraten ist. Bei Schaffung von drei U3-Plätzen würde die Ü3-Platzanzahl entsprechend weiter absinken (189 Plätze).

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 17.04.2018 bereits ausgeführt, ist mit einer weitgehend konstanten Nachfrage nach Kindergartenplätzen (Ü3) zu rechnen, wobei im U3-Bereich mit einer weiteren Steigerung der Nachfrage auszugehen ist. Auf Grund der statistisch zu erwartenden Geburtenzahl ergibt sich rechnerisch bei einer Betreuungsquote von 34% (ursprünglich geplante Betreuungsquote für Baden-Württemberg) ein Bedarf von 45 – 46 Krippenplätzen, der bereits im Jahr 2021 eintreten könnte. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung kann dieser Bedarf durch die Einrichtung einer U3-Gruppe im Kindergarten St. Franziskus im Erdgeschoß abgedeckt werden, gleichzeitig müsste eine Ü3-Gruppe in das Obergeschoss verlegt werden (Umsetzung 2020). Durch diese Verlegung wäre auch baurechtlich ein Aufzug nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag

Dem Ausbau der Krippengruppe im „Alten Rathaus“ (Aufstockung auf 10 Plätze) zum 01.01.2019 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt für die notwendigen Arbeiten Angebote einzuholen und die Arbeiten zu vergeben.